

- das Wiederholen der Namen durch Gänsefüsschen, dito und dergleichen;
- Kontrollnummern ohne Namen der Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Majorz- und die Proporzahlen wurden im Amtsanzeiger vom 30. September und 7. Oktober 2020 sowie in der Bantiger Post vom 29. September 2020 publiziert.

Die zur Wahl berechtigten Kandidatinnen und Kandidaten für die Proporzahlen finden Sie zudem auf den ausseramtlichen Wahlzetteln.

Wahlergebnisse

Das Ausmitteln der Ergebnisse findet am Samstag, 7. und Sonntag, 8. November 2020 im Gemeindehaus statt.

In der Aula des Oberstufenzentrums Rain (OSZ) wird eine Informationsstelle eingerichtet. Am Sonntag, 8. November 2020, ab 15.00 Uhr, wird dort laufend über die Wahlergebnisse orientiert.

Beim Eingang des Gemeindehauses, Rain 7, erfolgt zudem ein Aushang.

Unter www.ittigen.ch wird laufend berichtet.

Informationen und Auskünfte

Bei Fragen zum Wahlmaterial oder zum Ausmittlungsverfahren melden Sie sich bitte bei Heinrich Fuhrer, Leiter Bereich Sicherheit, Tel. 031 925 22 21, Yvonne König, Sachbearbeiterin Wahlen/Abstimmungen, Tel. 031 925 22 16 oder über bereich.sicherheit@ittigen.ch.

Organisatorische Fragen zu den Wahlen richten Sie bitte an Annamarie Dick, Gemeindeschreiberin, Tel. 031 925 22 15 oder annamarie.dick@ittigen.ch.



Papier: Refutura FSC (100% Altpapier, CO₂-neutral)



Gemeindewahlen 2020
Mitteilung /
Wahlanleitung

Liebe Wählerinnen, liebe Wähler

Am Wochenende vom **8. November 2020** finden die Gemeindewahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 statt.

Nach dem **Majorzwahlverfahren** (Mehrheitswahlverfahren) ist das Gemeindepräsidium zu wählen.

Für das Gemeindeversammlungspräsidium ist nur der Wahlvorschlag der Bürgervereinigung Ittigen (BVI) eingegangen. Es findet daher keine Wahl statt.

Der Gemeinderat hat den Kandidaten für das Gemeindeversammlungspräsidium nach Artikel 41 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 28. November 1999 am 14. September 2020 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Nach dem **Proporzwahlverfahren** (Verhältniswahlverfahren) sind zu wählen:

- 6 Mitglieder des Gemeinderats
- 7 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Listenverbindungen

Folgende drei Listen sind für die Wahl des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission miteinander verbunden:

- **Liste 3**, SP, Sozialdemokratische Partei,
- **Liste 4**, Grüne und
- **Liste 5**, EVP, Evangelische Volkspartei

Wahlmaterial

Zusammen mit dieser Information erhalten Sie das amtliche und ausseramtliche Wahlmaterial. Wählen können Sie sowohl mit den amtlichen und bei den Proporzwahlen zusätzlich auch mit den ausseramtlichen Wahlzetteln.

Für nicht erhaltene oder verloren gegangene Stimmrechtsausweise wird bis spätestens Freitag, 6. November 2020, 16.00 Uhr, ein Duplikat ausgestellt. Duplikate müssen Sie **persönlich** beim Bürgerdesk im Gemeindehaus, Rain 7, anfordern. Bitte bringen Sie einen Personalausweis mit.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe hat mit dem Antwortkuvert zu erfolgen. Für jede einzelne Behörde darf nur ein Wahlzettel abgegeben werden. Enthält das Antwortkuvert für eine Behörde mehrere voneinander abweichende Wahlzettel, sind alle Wahlzettel der betreffenden Behörde ungültig.

Die Stimmabgabe mit dem Antwortkuvert ist wie folgt möglich:

- Per **Post**: Ihr Antwortkuvert muss durch uns bis spätestens Samstag, 7. November 2020 bei der Poststelle Ittigen abgeholt werden können.
- Beim **Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus**, Rain 7:
 - Schalter während den ordentlichen Öffnungszeiten
 - Briefkasten Der Briefkasten wird am Sonntag, 8. November 2020, 10.30 Uhr, das letzte Mal geleert.

Öffnungszeiten Wahllokale

Angaben zu den Öffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Briefliche Stimmabgaben sind in den Wahllokalen nicht möglich.

Ausfüllen der Wahlzettel: was ist zu beachten?

Majorzwahl

Für die Wahl des Gemeindepräsidiums finden Sie in den Unterlagen nur den amtlichen Wahlzettel. Dieser ist **handschriftlich und gut lesbar** auszufüllen. Maschinell ausgefüllte oder mit ehrverletzenden Äusserungen versehene Wahlzettel sind ungültig.

Auf dem Wahlzettel darf **nur eine Person** aufgeführt sein. Kumulieren ist nicht erlaubt.

Wählbar für das Gemeindepräsidium sind folgende Personen, für welche fristgerecht Wahlvorschläge eingegangen sind:

Marco Rupp, BVI/FDP, 1955, Gemeindepräsident, Blumenweg 4A, Ittigen (bisher)

René Hug, SP, 1963, dipl. Betriebswirtschafter, Asylstrasse 59, Ittigen

Proporzwahlen

Alle amtlichen Wahlzettel sind **handschriftlich und gut lesbar** auszufüllen. **Maschinell ausgefüllte amtliche Wahlzettel sind ungültig.**

Ausseramtliche Wahlzettel dürfen vorgedruckt sein. Änderungen oder Ergänzungen auf diesen Wahlzetteln sind ebenfalls handschriftlich und gut lesbar vorzunehmen.

Es können **nur Kandidierende gewählt werden, für welche rechtzeitig ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde.**

Die Wahlzettel sind gültig, wenn sie

- aus dem amtlichen oder ausseramtlichen Satz stammen;
- mit einer der amtlich veröffentlichten Listen übereinstimmen (bei Wahlzettel mit Vordruck – Parteiliste);
- mindestens den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten einer Parteiliste enthalten;
- keine ehrverletzenden Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten.

Der Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten **darf maximal zweimal** auf dem gleichen Wahlzettel stehen (kumulieren). Das Zusammenstellen eines Wahlzettels mit Kandidierenden aus verschiedenen Listen ist zulässig (panaschieren).

Nicht erlaubt ist / sind

- mehr Namen auf einen Wahlzettel zu schreiben, als Sitze zu besetzen sind;
- unleserlich geschriebene Namen;